

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel Olympiaregion Seefeld - Themenabend Nordic Cluster

1. Allgemeines

- 1.1. Veranstalter des Gewinnspiels ist der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld, Heilbadstraße 827, 6100 Seefeld.
- 1.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich über die auszufüllenden Gewinnkarten im Sport- und Kongresszentrum (Saal Olympia).
- 1.3. Die Teilnahme ist ausschließlich am 15. Januar 2020, im Zuge des Themenabends Nordic Cluster, am Infostand der Olympiaregion Seefeld möglich.
- 1.4. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.5. Mitarbeiter des Veranstalters, deren Angehörige sowie sonstige an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.6. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

2. Gewinn

- 2.1. Am Ende des Themenabends wird eine Gewinnkarte aus der Losbox gezogen. Der Gewinn besteht aus 3 Übernachtungen für zwei Personen inkl. Langlauftickets in der Olympiaregion Seefeld für das Jahr 2020/21. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden und ist nicht übertragbar.
- 2.2. Der Gewinner wird am 15. Januar 2020 durch den Moderator gezogen und bekanntgegeben.
- 2.3. Der Gewinner muss vor Ort sein, um seinen Gewinn entgegen nehmen zu können. Andernfalls wird ein neuer Gewinner per Losziehung ernannt.
- 2.4. Falls der Gewinner nicht anwesend ist, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinner vom Gewinnspiel auszuschließen und den Gewinn neu zu verlosen.





3. Sonstiges

- 3.1. Im Falle eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Datenunfälle, Insolvenzen etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinn angemessen zu ändern bzw. von der Durchführung des Gewinnspiels oder der Vergabe des Gewinns gänzlich abzusehen.
- 3.2. Der Veranstalter haftet nicht für die Verwertbarkeit oder Nützlichkeit des Gewinns für den Gewinner sowie für Störungen und Schäden bei der Inanspruchnahme des Gewinns, sofern sie außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch vom Veranstalter und dessen Mitarbeiter verschiedene Personen bei Inanspruchnahme des Gewinns.
- 3.3. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel nur in Fällen krass grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Umfang.
- 3.4. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6100 Seefeld sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 3.5. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss der österreichischen Verweisungsnormen, zur Anwendung.

